

MERKBLATT
WHEREABOUTS

Gültig ab: 01.01.2021



Die wichtigsten Informationen für
Kontrollpool-Athletinnen und -Athleten
sowie Team-Administratoren



Kontrollpools

Die Einteilung in einen Kontrollpool bringt wichtige Verpflichtungen bezüglich der Meldung der Aufenthaltsorte und bezüglich des ATZ-Pools mit sich.

Die Meldung der Aufenthaltsorte, die sogenannten Whereabouts, dient dazu, dass Athletinnen und Athleten jederzeit auffindbar sind und die Dopingkontrollen sinnvoll geplant werden können. Das Erfassen und Aktualisieren der Whereabouts wird durch die betroffenen Athletinnen und Athleten selbst oder im Fall eines Teamsports durch den Team-Administrator für das gesamte Team erledigt. Mehr Infos: www.antidoping.ch/kontrollpools



Meldepflicht: Whereabouts

Quartalsplanung

Whereabouts müssen viermal jährlich für das nächste Quartal vollständig eingereicht werden. Dafür gelten folgende verbindliche Termine:

- 15. Dezember
- 15. März
- 15. Juni
- 15. September

Kurzfristige Planänderungen oder Zusatzinformationen sind sofort nachzutragen.

Übermittlung der Whereabouts

Die Whereabouts müssen über die «Whereabouts Webseite» (Athleten) bzw. «Team Whereabouts» (Teamsport I und II) oder via Webseite bzw. per E-Mail an whereabouts@antidoping.ch (Teamsport III) übermittelt und aktualisiert werden.

Einige Internationale Sportverbände verlangen von ihren Athleten und Teams, dass sie ihre Meldepflichten mittels des WADA-Systems **ADAMS** wahrnehmen. Diese Athletinnen und Athleten oder Teams müssen ihre Daten nicht auch noch via Simon an Antidoping Schweiz übermitteln.

Die Aufenthaltsorte sind sensitive Informationen, welche vor dem Zugriff Dritter geschützt werden sollen. Athletinnen, Athleten und die Team-Administratoren sollten das Passwort ihres Kontos entsprechend sorgfältig wählen, gut schützen und regelmässig wechseln.

Meldepflichtverstoss (Whereabouts Failure)

Ungenau, unvollständige, nicht aktuelle Angaben sowie eine nicht fristgerechte Übermittlung der Whereabouts können sanktioniert werden. Mehr Infos:

www.antidoping.ch/whereabouts



Whereabouts-Anforderungen an Athleten

- Wohn- bzw. Übernachtungsort (darf an keinem Tag fehlen!)
- Arbeit und Ausbildung
- Trainings und Trainingslager
- Wettkämpfe
- Andere regelmässige Aktivitäten (z.B. Physiotherapie) und Reisen ab 2 Stunden Dauer
- *Zusätzlich und nur für NRTP-Athleten: Tägliches 60-Minuten-Zeitfenster, in welchem sich die Athletinnen und Athleten zwingend am angegebenen Ort aufhalten.*

Hinweise

Werden für einen Tag keine Angaben gemacht, geht Antidoping Schweiz davon aus, dass sich die Athletinnen und Athleten grundsätzlich am Hauptwohnort aufhalten. Kurze Abwesenheiten müssen nicht angegeben werden. Dies gilt beispielsweise für die täglichen Einkäufe.

Achtung: Die Quartalsangaben werden erst an Antidoping Schweiz übermittelt, wenn sie in der Kalenderansicht oben rechts mittels des roten Befehls «Übermitteln» abgeschlossen wurden.

Fünf Tage vor den Quartalsterminen erhalten die Athleten einen Reminder von der E-Mail-Adresse noreply@antidoping.ch.

Da die Informationen später bei der Planung weiterverwendet werden können, sollten bei der erstmaligen Erfassung möglichst detaillierte und vollständige Angaben gemacht werden.

Spontane Änderungen der Planung können und müssen danach jederzeit vorgenommen werden. Solche Änderungen im Kalender werden automatisch gespeichert.

Athletinnen und Athleten sind verpflichtet, sich bei technischen Störungen bzw. Problemen auf der Webseite oder bei den Remindern etc. sofort zu melden.

Tipps

Sie wissen zu Beginn eines Quartals nicht, wo Sie sich in zwei Monaten aufhalten werden? Das erwarten wir auch nicht. Geben Sie einfach Ihre Wohnadresse und üblichen Trainings an und aktualisieren Sie die Angaben, sobald Sie mehr wissen.

Falls Sie zu einer Aktivität keine genauen Zeitangaben machen können (z.B. wegen witterungsbedingter Trainingsplanung), geben Sie einfach die ungefähren Trainingszeiten an, damit unser Kontrollpersonal Sie nicht vergebens sucht.

Je mehr Informationen Sie uns zu den einzelnen Aktivitäten geben, desto wahrscheinlicher ist es, dass Ihre nächste Dopingkontrolle schnell und diskret verläuft.

Ist Ihnen nicht klar, ob Sie eine bestimmte Aktivität melden müssen oder nicht? Grundsätzlich gilt: «Je mehr, desto besser».



Whereabouts-Anforderungen an Teams

Teamsport I

- Datum und Zeit der Kaderzusammenzüge
- Örtlichkeit der Kaderzusammenzüge inkl. Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Dokumente wie Aufgebote, Tages-/Trainingsprogramme, Kaderlisten mit Wohnadressen, abweichende Trainingsprogramme einzelner Teammitglieder

Teamsport II

- Datum und Zeit der Kaderzusammenzüge
- Örtlichkeit der Kaderzusammenzüge inkl. Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Temporäre Aufenthalte (z.B. Trainingslager) mit exakter Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Dokumente wie Aufgebote, Tages-/Trainingsprogramme, Kaderlisten mit Wohnadressen, abweichende Trainingsprogramme einzelner Teammitglieder

Teamsport III

Für Clubs

- Trainingsorte mit exakter Adresse
- Trainingstage und -zeiten

Für Nationalteams

- Datum und Zeit der Kaderzusammenzüge
- Örtlichkeit der Kaderzusammenzüge inkl. Übernachtungs- und Trainingsadresse
- Dokumente wie Aufgebote, Tages-/Trainingsprogramme



Rücktritt vom Spitzensport

Tritt eine Kontrollpool-Athletin oder ein Kontrollpool-Athlet vom Spitzensport zurück, muss dies Antidoping Schweiz schriftlich mit dem Formular «Rücktritts-Erklärung» mitgeteilt werden, damit er bzw. sie von der Meldepflicht befreit wird.



Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ)

Alle Kontrollpool-Athletinnen und -Athleten sind automatisch Teil des ATZ-Pools. Falls aus gesundheitlichen Gründen eine gemäss Dopingliste verbotene Substanz oder Methode benötigt wird, muss eine Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ) vorgängig beantragt werden. Mehr Infos: www.antidoping.ch/atz



Hilfe und Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Whereabouts:

Kontrollen & Whereabouts
whereabouts@antidoping.ch
+41 31 550 21 21